gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Klüberplex BEM 34-132

Artikel-Nr. : 017141

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Empfohlene : Nur für gewerbliche Anwender.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: Schmierfett

Klüber Lubrication München Geisenhausenerstr. 7 81379 München Deutschland

Tel: +49 (0) 89 7876 0 Fax: +49 (0) 89 7876 333 info@klueber.com

Email-Adresse : mcm@klueber.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Material Compliance Management

Nationaler Kontakt : Klüber Lubrication Deutschland

Geisenhausenerstraße 7

81379 München Deutschland Tel.: +49 89 7876 0

Tel.: +49 89 7876 0 Fax: +49 89 7876 565

customer.service.de@klueber.com

www.klueber.com

1.4 Notrufnummer

+49 89 7876 700 (24 hrs)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl

Charakterisierung Mineralöl.

Calcium-Spezialseife

Polyharnstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Polyharnstoff	Registrierungsnummer 1266545-64-5 / 01-0000017717-62-0001 / / 01-0000017717-62-0000 / 01-0000017717-62-0002	Aquatic Chronic 4; H413	>= 2,5 - < 10
2,5-Bis(tert- dodecyldithio)-1,3,4- thiadiazol	59656-20-1 261-844-5	Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Metalloxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte

und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene

Atemschutz zu verwenden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Im Originalbehälter lagern.

Lagerräume und Behälter Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNFL

2,5-Bis(tert-dodecyldithio)- : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

1,3,4-thiadiazol Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 4,408 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC

2,5-Bis(tert-dodecyldithio)-

1,3,4-thiadiazol

: Süßwasser

Wert: 0,041 mg/l

Meerwasser Wert: 0,0041 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,41 mg/l

Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen

Wert: 8000 mg/l

Süßwassersediment Wert: 380,62 mg/kg

Meeressediment Wert: 38,06 mg/kg

Boden

Wert: 308,98 mg/kg

Oral

Wert: 6,67 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Filtertyp P

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Nitrilkautschuk

Schutzindex Klasse 1

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Paste

Farbe : beige

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

ch

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke

it

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Brennbare Feststoffe

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : < 0,001 hPa, 20 °C
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 0,90 g/cm3, 20 °C



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu

r

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Akute inhalative Toxizität : Keine Informationen verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Inhaltsstoffe:

Polyharnstoff:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, Richtlinie 67/548/EWG, Anhang

V, B.1., GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402, GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine

Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404, GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine

Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405, GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406, GLP: ja

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Chromosomenaberrationstest in vitro, Ergebnis: negativ

2,5-Bis(tert-dodecyldithio)-1,3,4-thiadiazol:

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 2,75 mg/l, 4 h, Ratte, Dampf, OECD Prüfrichtlinie

403, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität,

Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind., Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Akute dermale Toxizität LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 402, Der

Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität,

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine

Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine

Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren., Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren., OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen, Fibroblasten

> von Chinesischem Hamster, mit und ohne metabolische Aktivierung, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 473, Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

Stoffe.

Bewertung Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben

keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

Ratte, Oral, Dosis bei der keine gesundheitsschädigende

Wirkungen beobachtet wurden, 250 mg/kg, OECD Prüfrichtlinie 421, Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als

zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

Toxizität gegenüber

Bakterien

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Inhaltsstoffe:

Polyharnstoff:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrabärbling), statischer

Test, OECD Prüfrichtlinie 203, GLP: ja

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
Toxizität gegenüber Alger

: EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

Immobilisierung, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus

(Grünalge), Wachstumshemmung, OECD- Prüfrichtlinie 201,

GLP: ja

Toxizität gegenüber

Bakterien

EC50: > 1.000 mg/l, 3 h, Bakterien, Atmungshemmung,

OECD 209, GLP: ja

2,5-Bis(tert-dodecyldithio)-1,3,4-thiadiazol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 1.000 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige

Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 41 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 100 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

(Grünalge), Wachstumshemmung, OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung Inhaltsstoffe:

Polyharnstoff:

Biologische Abbaubarkeit : Primäre Bioabbaubarkeit, 10 %, Ergebnis: Nicht leicht

biologisch abbaubar, Expositionszeit: 28 d, Belebtschlamm,

OECD 301 F, GLP: ja

2,5-Bis(tert-dodecyldithio)-1,3,4-thiadiazol:

Biologische Abbaubarkeit : Primäre Bioabbaubarkeit, 0 %, Ergebnis: Nicht leicht

biologisch abbaubar., Expositionszeit: 28 d, Belebtschlamm,

OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

2,5-Bis(tert-dodecyldithio)-1,3,4-thiadiazol:

Bioakkumulation : Fisch, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

2,5-Bis(tert-dodecyldithio)-1,3,4-thiadiazol:

Bewertung : Nicht eingestufter PBT-Stoff, Nicht eingestufter vPvB-Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

Nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

: 2012/18/EU Stand: Nicht anwendbar

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1: schwach wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 19,79 %

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Anteil andere Stoffe: 80,21 % Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H413 Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von KLÜBER LUBRICATION original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der KLÜBER LUBRICATION nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. KLÜBER LUBRICATION stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt KLÜBER LUBRICATION keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



Klüberplex BEM 34-132

Version 1.2 Überarbeitet am 05.09.2017 Druckdatum 05.09.2017

Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.